



ANMELDUNG DOGGYS CHRISTMAS

by Tierhilfe Arme Pfoten

Sonntag, 05. Dezember 2021, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mehrzweckhalle Lenzburg, Schützenmatte, 5600 Lenzburg AG

Firma: _____

Inhaber: _____

Strasse: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Webseite: _____

E-Mail: _____

Facebook: _____

Kurze Beschreibung, welche Produkte und/oder Dienstleistungen Sie am **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** anbieten möchten. Bei grösseren Änderungen bitte kurze Meldung an uns. Vielen Dank.

Gewünschtes bitte ankreuzen:

- 1 Tisch Masse 180x80cm à CHF 150.00 (exkl. MwSt.)
- ab 2 Tischen Masse je Tische 180x80cm à CHF 120.00 pro Tisch (exkl. MwSt)
- Zusätzlicher Platz pro Meter à CHF 50.00 (exkl. MwSt)
- Stromanschluss pro Stand à CHF 30.00 (exkl. MwSt)
- Foodstand jeglicher Art Preis nach Absprache - je nach Aufwand und benötigtem Platz

Mitaussteller

Als Mitaussteller gilt eine Person, welche bei einer Tischmiete (1 Tisch) auf dem selben Tisch seine Ware präsentiert (Firma A und Firma B teilen sich einen (1) Tisch). Bei der Miete von 2 und mehr Tischen wird nicht mehr als Mitaussteller akzeptiert. In diesem Fall muss der Mitaussteller eine eigene Anmeldung ausfüllen und den normalen Stand-Preis bezahlen. *

***Aus fairness allen Ausstellern gegenüber, mussten wir hier die Regeln neu definieren und setzen.**

Im Preis enthalten:

- Parkplatz direkt neben der Mehrzweckhalle
- Die angegebene Tischanzahl 1 oder mehrere Tische gemäss oben genannten Konditionen
- Vorstellung der Aussteller auf der Facebook Infopage über die Veranstaltung (teilen erwünscht)
- Auflistung Ausstellerliste auf der Homepage
- Werbematerial, welches wir Ihnen frühzeitig zukommen lassen
- 1 Gutschein für eine Getränk 1.5 Liter Flasche. Reduzierter Preis CHF 2.00 pro Flasche für die Aussteller. Bitte beim Service-Personal abgeben
- 1 Gutschein pro Aussteller (Person) für Mittagessen. Rabatt CHF 5.00 pro Mahlzeit

CORONA-BEDINGTE INFORMATION

Natürlich hoffen wir, dass wir den Event in diesem Jahr durchführen dürfen. Falls nicht, gelten dieselben Richtlinien wie 2020. Falls eine Durchführung aufgrund Massnahmen auf Kantons- oder Bundesebene nicht machbar ist, werden wir die Standgebühren zurückerstatten. Falls ein Aussteller auf eigenen Wunsch zurücktreten möchte, ohne offizielle Massnahmen, gelten die allgemeinen Stornobedingungen gemäss Aussteller Reglement. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Vielen Dank.

AUSSTELLERREGLEMENT

1. Anmeldung

1.1 Hauptaussteller

Firmen, Organisationen und Personen, die als Hauptaussteller teilnehmen wollen, melden sich mit dem offiziellen Anmeldeformular schriftlich an. Das Anmeldeformular muss komplett ausgefüllt und unterzeichnet sein. Mit der Zustellung und Zahlung der Standgebühr gilt die Anmeldung als def. zugelassen.

1.2 Mitaussteller

Generell ist es möglich, den Standplatz mit einem Mitaussteller zu teilen. Dieser muss jedoch schriftlich angemeldet werden und die Zulassung wird nach Prüfung erteilt. Wir behalten uns das Recht vor, unpassende oder fragwürdige Mitaussteller abzulehnen.

2. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennt der Aussteller, für seine Mitaussteller und Angestellten, das Ausstellerreglement als verbindlich.

3. Zulassungsvoraussetzung

Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen in jedem Fall aus dem eigenen Besitz entstammen. Wir akzeptieren keine "billig" eingekauften Artikel um diese weiterzuverkaufen, da dies dem Markt schaden könnte. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen qualitativ bedenkenlos und zugelassen sein in der Schweiz. Produkte und Dienstleistungen, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen oder zum Leid von Tier und Mensch beitragen, werden ausgeschlossen. Das widerrechtliche Handeln gegen diese Voraussetzungen können zum Ausschluss des Ausstellers führen. Stände können vor Eröffnung des Marktes geschlossen werden, wenn sich ein Aussteller oder Mitaussteller nicht an die oben beschriebenen Bedingungen hält.

4. Stand-Zuteilung

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, nimmt das OK von **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** die Zuteilung der Standfläche vor. Die Abgabe des Platzierungs-Plans erfolgt vor Eventbeginn per Mail. Wir behalten uns das Recht vor, im zumutbaren Rahmen die Stand-Zuteilung zu ändern, sollte Änderungen im Platzierungskonzept dies erfordern.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Fristgerechte Zahlung

Nach erfolgter Zustellung des Anmeldeformulars, worauf die Kontodaten ersichtlich sind. Ist diese Rechnung zahlbar innert 30 Tagen rein netto. Nach erfolgter Zahlung ist der Standplatz garantiert.

5.2 Vorbehalt bei nicht fristgerechter Zahlung

Werden die in Rechnung gestellten Standgebühren nicht fristgerecht bezahlt, kann **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** nach Ansetzung einer schriftlichen Frist von weiteren 10 Tagen, weiter über den Standplatz verfügen. Der säumige Aussteller haftet in diesem Fall für die gesamte Standmiete. Bei Zahlungserinnerung kann eine pauschale Mahngebühr erhoben werden, ab der 2. Mahnung beträgt dies CHF 50.00.

6. Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet ein Aussteller nach der Vertragsbestätigung innert 10 Tagen auf die Teilnahme am Event, werden 25% des Rechnungsbetrags fällig. Nach Ablauf von 10 Tagen sind 50% des Rechnungsbetrags bei Absage am Event geschuldet. Bei kurzfristiger Absage ab dem 05. November 2021 bis und mit zum Event Zeitpunkt, sind 100% des Rechnungsbetrags geschuldet.

7. Haftung / Höhere Gewalt

Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten übernimmt keine Obhutspflicht für Tiere, Ausstellungsgüter oder Standeinrichtung und schliesst jede Haftung für Unfälle, Beschädigungen und Abhandenkommens aus. Sowohl für die Zeit während des Events, als auch während des Auf- und Abbaus respektive des Zu- und Abtransports. **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** ist im Vorliegen von zwingenden Gründen, im Falle höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Massnahmen (auch kurzfristige Einschränkungen), unvorhersehbare politischen, ökologischen oder wirtschaftlichen Ereignissen berechtigt, den Event zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz gegenüber **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten**.*
Siehe Corona-Bedingte Informationen!

8. Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung für Ausstellungsgüter und Standeinrichtung gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche betriebsexterne Event Beteiligung einschließt, ist Sache des Ausstellers. **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** übernimmt keine Haftung für Versäumnisse des Ausstellers.

9. Facebook, Instagram, Webseite sowie Werbemittel

Es werden div. Medienseiten von **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** erstellt und betreut. Jeder Aussteller welcher sich bis am 21. November 2021 angemeldet und die Standgebühren beglichen hat, wird auf allen Kanälen (Facebook und Homepage) erwähnt. Es werden alle Teilnehmer im gleichen Ausmass vorgestellt. Sofern der Aussteller über Facebook verfügt, werden wir nach abgeschlossener Anmeldeprozedur jeden gerne als Mitorganisator erwähnen, damit keine eigenen Events erstellt werden müssen. Sofern gewünscht, bitte selbständig Anfrage an Désirée Chantal Wetter machen, damit wir Sie dann auch aufschalten können. Wir suchen nicht proaktiv nach Ausstellern im Facebook. Ebenfalls bitten wir alle Aussteller, welche über Facebook verfügen, den Event aktiv zu teilen und zu liken. Die Werbemittel wie Flyer und Plakate werden durch **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** erstellt und den Ausstellern zur Verfügung gestellt.

10. Allgemeines

Das Mitbringen der eigenen Hunde an den Event ist generell erlaubt. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bei negativem Auffallen den Besitzer zu bitten, seinen Hund / seine Hunde im Auto zu verwahren. Bei nicht Einhaltung dieser Weisung nach Verweis des Tieres, kann **Doggys Christmas Hundeweihnachtsmarkt by Tierhilfe Arme Pfoten** den Aussteller sowie allfällige Mitaussteller vom Platz verweisen. In diesem Fall besteht keine Anspruch auf Entschädigung seitens Aussteller sowie Mitaussteller. Wir bitten zum Wohle aller, gestresste Tiere, körperlich eingeschränkte Tiere, oder auch Tiere, bei denen ein negatives Verhalten in großen Menschenmassen bekannt ist, im Auto oder zuhause zu verwahren. Bei Unfällen jeglicher Art haftet der Tierbesitzer. Ebenfalls sind die mitgebrachten Hunde zu jeder Zeit an der Leine zu halten. Dies gilt ebenfalls für alle Besucher. Besitzer, welche ihre Hunde nicht an der Leine führen, werden vom Platz verwiesen.

11. Anwendbares Recht

12. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.